Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 20.11.2024, 51-6 66 03

Drucksachen-Nr.

8386/2020-2025/1

Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.

☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	28.11.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	10.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung im altstadt.raum, hier: Verkehrsführung Quartier Ritterstraße

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 13.06.2023, TOP 3, Drucksachen-Nr. 6269/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 13.06.2023, TOP 3, Drucksachen-Nr. 6269/2020-2025
Bezirksvertretung Mitte, 13.06.2023, TOP 4, Drucksachen-Nr. 6270/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 13.06.2023, TOP 4, Drucksachen-Nr. 6270/2020-2025
Bezirksvertretung Mitte, 23.11.2023, TOP 8, Drucksachen-Nr. 6971/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 28.11.2023, TOP 8, Drucksachen-Nr. 6971/2020-2025
Rat der Stadt Bielefeld, 14.12.2023, TOP 21, Drucksachen-Nr. 6971/2020-2025
Bezirksvertretung Mitte, 13.06.2024, TOP 3, Drucksachen-Nr. 8220/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 18.06.2023, TOP 3, Drucksachen-Nr. 8220/2020-2025
Bezirksvertretung Mitte, 27.06.2024, TOP 2, Drucksachen-Nr. 8220/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 27.06.2024, TOP 2, Drucksachen-Nr. 8220/2020-2025
Bezirksvertretung Mitte, 12.09.2024, TOP 8, Drucksachen-Nr. 8386/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss 17.09.2024, TOP 11, Drucksachen-Nr. 8386/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die BV Mitte empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. **Für das Quartier Ritterstraße wird die Verkehrsführung der Planungsvariante 1a umgesetzt.**
2. **Die Einbahnstraßenrichtung in der Mauerstraße wird umgedreht.**
3. **Die Verwaltung erprobt das neue Verkehrskonzept und stellt die Evaluierung in den politischen Gremien vor.**
4. **Die im Zuge des Runden Tisches gefassten ergänzenden Beschlüsse werden von der Verwaltung für ihre Umsetzung vorbereitet.**

Begründung:

In der gemeinsamen Sondersitzung von Bezirksvertretung Mitte und Stadtentwicklungsausschuss am 27.06.2024 wurde u.a. folgender Prüfauftrag beschlossen:

1. Die Bündelung des gesamten Verkehrs über die Notpfortenstraße wird nicht weiterverfolgt
2. In der Ritterstraße/West wird weiterhin der Beidrichtungsverkehr ermöglicht.
3. Der Verkehr soll auch weiterhin über die Ritterstraße/West abfließen und die Einbahnstraßenregelung überarbeitet werden.

Aufbauend auf den Beschlusspunkten hat die Verwaltung mögliche Varianten an Verkehrsführungen im Bereich Ritterstraße erarbeitet, vorliegende Verkehrszahlen analysiert und diese anhand des technischen Regelwerks bewertet. In der Beschlussvorlage 8386/2020-2025 wurde die Verkehrsführungsvariante 2a als Vorzugsvariante vorgestellt und von der Bezirksvertretung Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss in erster Lesung behandelt.

Runder Tisch

Am 18.09.2024 hatte Bezirksbürgermeister Frederik Suchla zu einem Runden Tisch eingeladen, um über die verschiedenen Verkehrsführungsvarianten zu diskutieren. Hierzu waren Stakeholder und Eigentümer eingeladen. Das Protokoll ist als Anlage beigefügt. Nach abschließender Diskussion sprachen sich die Anwesenden des Runden Tisches mehrheitlich für die Variante 1a als Vorzugsvarianten aus. Gleichzeitig wurden in der Diskussion einige Belange bezüglich der Verkehrsbelastung und Fragen der Verkehrsführung aufgeworfen, die die Verwaltung im Nachgang geprüft hat:

Punkt 1: Verkehrsführung

Als wesentliche Vereinbarung wurde die Variante 1a mit der Einbahnstraßenregelung Notpfortenstraße in Richtung Klosterstraße/ Oberntorwall klar präferiert. Ergänzend sollte überprüft werden, ob eine Änderung der Einfahrt in die Mauerstraße , u.U. auch mit einer Form einer Einfahrtsbeschränkung, und ob in der Notpfortenstraße ein Beidrichtungsverkehr konzeptionell möglich sei.

Sperrung der Mauerstraße für Nichtanlieger/Poserverkehr
Im Siegerkonzept ist bereits vorgesehen, dass die Mauerstraße nur für Anliegende und Anwohnende nutzbar sein sollte. In der Jurysitzung wurde beschlossen, so weit wie möglich auf modale Filter, z.B. in Form von versenkbaren Pollern, zu verzichten. Die Kontrolle einer Einfahrtsbeschränkung ist jedoch aus Sicht der Verwaltung nur schwer möglich. Hier werden noch weitere rechtliche Prüfungen einer Umsetzung erfolgen. Durch das neue Verkehrskonzept wird es aber nicht mehr möglich sein, die Altstadt mit dem PKW zu durchqueren und dadurch der Poserverkehr erschwert.

Unfälle in der Ritterstraße
Durch die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 20 km/h und das Einbahnstraßensystem werden die Verkehrssicherheit erhöht und das Unfallrisiko reduziert. Bereits heute weist die Ritterstraße kaum Unfälle auf.

Beidrichtungsverkehr in der Notpfortenstraße
Weiterhin wurde geprüft, inwiefern ein Beidrichtungsverkehr in der Notpfortenstraße für Kraftfahrzeuge ermöglicht werden kann. Aufbauend auf dem Verkehrskonzept sowie der zur Verfügung stehenden Breite in der Notpfortenstraße kann mit einem Beidrichtungsverkehr keine vollumfängliche Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmenden erreicht werden. Vielmehr müssten mit einem Beidrichtungsverkehr insbesondere für die Belange der Nahmobilität erhebliche Kompromisse eingegangen werden, sodass sich an der Bestandssituation keine Verbesserung ergeben wird. Eine Öffnung in beide Fahrtrichtungen für Kfz wird somit nicht weiterverfolgt.

Punkt 2: Verkehrsaufkommen

Im Rahmen des runden Tisches wurde vereinbart, dass eine neue Verkehrszählung seitens der Verwaltung stattfindet, um den vorgetragenen Umständen (Coronazeit-Ende, Parkhaus wegen Sanierung nicht voll nutzbar) Rechnung zu tragen. In der Modellierung zu den Varianten sollen Rettungswege bedacht werden.

Als grundlegende Einschätzung der verkehrlichen Machbarkeit der Verkehrsführung hat die Verwaltung eine Einschätzung gemäß einer Verkehrszählung vom 19.05.2022 herangezogen und die gezählten Verkehrsbelastungen mit dem technischen Regelwerk abgeglichen. Gemäß der Verkehrszählung verkehren auf der Ritterstraße ca. 2.000 Kfz/24h. Bei einer gleichzeitig stattfindenden Verkehrszählung im Kreuzungsbereich Ritterstraße/Klosterstraße/Klasingstraße ebenfalls am 19.05.2022 wurde eine Verkehrsbelastung von ca. 1.900 Kfz/24h erhoben. Die Spitzenstunde lag dabei am Morgen zwischen 7:45-8:45 Uhr und am Abend in der Zeit zwischen 17:00 und 18:00 Uhr. Durch Teilnehmende des Runden Tisches wurde aufgrund des vermeintlich geschlossenen Parkhauses an der Ritterstraße die Repäsentativität des Zählergebnisses in Frage gestellt. Nach Abgleich der dem Amt für Verkehr vorliegenden Daten (Auslastungszahlen durch den Parkhausbetreiber, Pressemitteilungen, Bildmaterial) war das Parkhaus Ritterstraße am 19.05.2024 mit einer eingeschränkten Kapazität von ca. 300 von ca. 400 Stellplätzen in Betrieb. Die erhobenen Verkehrsbelastungen beinhalten aus Sicht der Verwaltung somit auch die Quell- und Zielverkehre des Parkhauses an der Ritterstraße zu gut 75 %.

Auch bei einer Betrachtung unterschiedlicher Szenarien (geplante Erhöhung der Parkkapazitäten auf ca. 480 Stellplätze, zeitlich verschiedene konzentrierte Anreisen, etc.) sind die Straßen Notpfortenstraße und Ritterstraße gemäß technischen Regelwerk weiterhin leistungsfähig. Lediglich bei einer Öffnung der Notpfortenstraße in beide Richtungen kann es zu einer Überbelastung kommen, sodass diese nicht weiterverfolgt wird.

Für 2025 plant die Verwaltung – wie im „Runden Tisch“ vereinbart – die Erstellung einer neuen Verkehrsflusssimulation zur Darstellung des tatsächlichen Verkehrsablaufs. Dabei werden auch unterschiedliche Szenarien bzgl. der Verkehrsbelastung erstellt. Im Ergebnis ist dann per Animation der tatsächliche Verkehrsablauf für den altstadt.raum ersichtlich und es können insbesondere an den Knotenpunkten Optimierungspotentiale für einen verbesserten Verkehrsfluss aufgezeigt werden.

Punkt 3: Elternhaltestelle

Als dritter Punkt wurde im Runden Tisch der Beschluss gefasst, dass an einer Elternhaltestelle für die Klosterschule festgehalten werden soll. Diese Vereinbarung wird im Rahmen der Umsetzung genauer durch die Verwaltung geprüft.

Punkt 4: Verkehrsversuch

Weiterhin wurde die Verwaltung durch die Teilnehmenden des Runden Tisches darum gebeten, die neue Verkehrsführung vor dauerhafter Umsetzung vorerst zu erproben. Dem wird die Verwaltung nachkommen. Durch die unterschiedlichen Belange im Bereich des Verkehrskonzeptes, den unterschiedlichen Straßenräumen sowie den zu erwartenden zeitlich abhängigen Bauzeiten der priorisierten Maßnahmen wird die Verwaltung einen Verkehrsversuch vorbereiten, eng begleiten und anschließend auswerten. Die politischen Gremien werden hierüber vor Umsetzung gesondert informiert.

Punkt 5: Einbindung Kernteam

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Baumaßnahmen am Süsterplatz wurde vereinbart, dass die im Kernteam favorisierten Beschlüsse zum altstadt.raum neu priorisiert werden müssen.

Das Kernteam wurde am 13.11.2024 einberufen und hat die Themen Verkehrskonzept und Neu-Priorisierung entsprechend thematisiert. Den Mitgliedern des Kernteams wurden zur Verkehrsführung die Varianten 1a und 2a vorgestellt und in kleinen Gruppen diskutiert. Wie auch der Runde Tisch entschied sich das Kernteam, die Variante 1a als Vorzugsvariante für die politische Beratung zu empfehlen. Weiterhin konnte eine einstimmige Neu-Priorisierung der baulichen Maßnahmen erreicht werden (s. Drucksache 9097/2020-2025).

Beigeordneter **Adamski**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.